

Rechtssache T-155/89
(abgekürzte Veröffentlichung)

Rita Buccarello und andere
gegen
Europäisches Parlament

„Beamte — Auswahlverfahren —
Ablauf der Prüfung an der Schreibmaschine“

Leitsätze des Urteils

Beamte — Einstellung — Auswahlverfahren — Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen — Praktische Prüfung — Bereitstellung unterschiedlicher Schreibmaschinentypen für die Bewerber — Gleichbehandlung — Kein Verstoß
(*Beamtenstatut, Anhang III*)

URTEIL DES GERICHTS (Vierte Kammer)
8. November 1990 *

In der Rechtssache T-155/89

Rita Buccarello, Paula Ravacchioli, Roberto Tiseni, Roberto Galtieri, Gina Fortino und Luisa Parlavecchio, Prozeß- und Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt Carlo Revoldini, 21, rue Aldringen, Luxemburg,

Kläger,

* Verfahrenssprache: Französisch.

gegen

Europäisches Parlament, vertreten durch Rechtsberater Jorge Campinos und Abteilungsleiter Manfred Peter als Bevollmächtigte, Zustellungsanschrift: Generalsekretariat des Europäischen Parlaments, Luxemburg-Kirchberg,

Beklagter,

wegen Aufhebung des vom Europäischen Parlament durchgeführten Auswahlverfahrens PE/104/C zur Bildung einer Einstellungsreserve für Büroassistenten/innen italienischer Sprache

hat

DAS GERICHT (Vierte Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten R. Schintgen, der Richter D. A. O. Edward und R. García-Valdecasas

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

- 1) Die Klage wird abgewiesen.
- 2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten einschließlich der Kosten des Verfahrens der einstweiligen Anordnung.